



Syrien: Zwangsrekrutierung, Wehrdienstentzug, Desertion

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Weyermannsstrasse 10
Postfach
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 23. März 2017



Inhaltsverzeichnis

1	Syrische Arabische Armee	2
	1.1 Hohe Verluste	2
	1.2 Paramilitärische Milizen – iranische und russische Interventionen	3
2	Obligatorischer Militärdienst	4
	2.1 Rekrutierung / Zwangsrekrutierung von jungen Männern und Reservisten.....	6
3	Bestrafung von Wehrdienstentziehung und Desertion.....	8
	3.1 Umsetzung der Bestrafung	10
	3.2 Amnestien.....	12
4	Ausreiserestriktionen	13

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Syrien seit mehreren Jahren: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Syrische Arabische Armee

Als 2011 im Rahmen des Arabischen Frühlings die friedlichen Demonstrationen gegen die syrische Regierung begannen, befahl das Assad-Regime der Armee, die Proteste gewaltsam niederzuschlagen. Einige Soldaten widersetzten sich dem Befehl. Als die Gewalt gegen die Zivilisten immer massiver wurde, liefen viele Armeeingehörige zur *Freien Syrischen Armee* (FSA) über. Die allgemeine Wehrpflicht ist ein enormer Druck für die jungen syrischen Männer: Sie müssen sich entscheiden ob sie für das repressive Regime kämpfen oder bei Verweigerung eine Inhaftierung riskieren wollen, ob sie aus dem Land fliehen oder sich der bewaffneten Opposition anschliessen sollen.¹

1.1 Hohe Verluste

Ursprünglich verfügte die syrische Armee gemäss Aussagen von Militärexperten über 300'000 Militärangehörige. Die Beobachtungsstelle *Syrian Observatory for Human Rights* schätzt, dass mindestens 80'000 Militärangehörige im Krieg ums Leben gekommen sind.² Zwischen 70'000 und 110'000 Soldaten sollen desertiert sein oder sich dem Wehrdienst entzogen haben. Sogar Präsident Baschar al-Assad wandte sich im Juli 2015 an seine Anhänger und gab zu, dass in Anbetracht des Mangels an Soldaten Gebiete aufgegeben werden mussten.³

Nach sechs Jahren mit Verlusten aufgrund Kampfhandlungen, Desertion und Wehrdienstentzug ist die syrische Armee auf weniger als auf die Hälfte dezimiert. 2014 wurde gemäss dem *Institute for the Study of War* geschätzt, dass sie noch über 100'000 Soldaten verfügt. Davon können nur zwischen 30'000 und 40'000 Soldaten, die Eliteeinheiten angehören, tatsächlich militärische Operationen durchführen.⁴ Andere Schätzungen gingen im Oktober 2015 davon aus, dass die syrische Armee noch zwischen 80'000 und 100'000 Soldaten umfasst.⁵ Gemäss den Angaben der Iranschen Revolutionsgarde verfügte die syrische Armee im November 2016 noch über 50'000 Soldaten.⁶

Die syrische Regierung hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die in der Armee entstandenen Lücken wieder zu schliessen: Einerseits reagiert das Regime mit Verhaftungen von Deserteuren und von Personen, die sich dem Wehrdienst entziehen, sowie mit Zwangsrekrutierungen. Andererseits versucht die Regierung, mit Amnestien

-
- ¹ Quartz Media, Syria's Young Men Face an Impossible Choice, 14. Dezember 2016: <https://qz.com/862890/aleppo-highlights-the-impossible-choice-faced-by-syrias-young-men>.
 - ² Reuters, Seeing No Future, Deserters and Draft-Dodgers Flee Syria, 20. Juli 2016: www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-syria-army-idUSKCN1001PY.
 - ³ Memri, In Syria, High Rate of Draft Dodging Triggers Intensive Military Recruitment Efforts, 25. April 2016: www.memri.org/reports/syria-high-rate-draft-dodging-triggers-intensive-military-recruitment-efforts-syrian-regime.
 - ⁴ Institute for the Study of War, Iran's Assad Regime, März 2017: www.understandingwar.org/sites/default/files/Iran%27s%20Assad%20Regime.pdf.
 - ⁵ Syria Deeply, The Fifth Corps and the State of the Syrian Army, 12. Januar 2017: www.upi.com/Top_News/Opinion/2017/01/12/The-Fifth-Corps-and-the-state-of-the-Syrian-army/2941484225792/.
 - ⁶ Gatestone Institute, Iran's Forces Outnumber Assad's in Syria, 24. November 2016: www.gatestoneinstitute.org/9406/iran-soldiers-syria.

oder mit der Erhöhung des Soldes Anreize für den Eintritt in den Militärdienst zu schaffen.⁷ Zusätzlich stützt sich das Assad-Regime auf lokale Verteidigungsmilizen, internationale Söldner und paramilitärische Netzwerke.⁸ Der Einsatz bei paramilitärischen Verteidigungsmilizen kann anstelle des Wehrdienstes geleistet werden. Die meisten dieser bewaffneten Milizen wurden unter iranischer Führung etabliert.⁹

1.2 Paramilitärische Milizen – iranische und russische Interventionen

Seit Beginn des Krieges fördert die syrische Regierung ein Netzwerk von paramilitärischen Milizen, welche die Armee unterstützen sollen. Sie werden von politischen Akteuren wie der *Syrische Arabischen Baath Partei*, von Palästinensern, reichen Geschäftsmännern oder ethnischen Akteuren angeführt. Auch die verschiedenen Geheimdienste rekrutieren ihre eigenen paramilitärischen Gruppen.¹⁰ Die lokalen Verteidigungsmilizen sind oft nach Konfession organisiert und kämpfen, um ihre Herkunftsregion zu verteidigen.¹¹

Bemühungen, diese Milizen unter der Kontrolle des Staates zu halten, sind weitgehend gescheitert. Die mit der Unterstützung des Iran im Jahr 2013 gegründeten *National Defence Forces*, in der Volksmilizen, Selbstverteidigungskommandos und kriminelle Netzwerke unter die Kontrolle der Armee hätten gebracht werden sollen, ist 2016 weitgehend auseinandergebrochen. Da die paramilitärischen Gruppen von unterschiedlichen Geldgebern mit eigenen Zielen geführt werden, ist es auch zu direkten Konfrontationen mit dem syrischen Regime gekommen.¹²

Einfluss des Iran. Der Iran unterstützt, bezahlt und rüstet eine grosse Anzahl lokaler syrischer Milizen aus, welche somit unter iranischer Kontrolle sind.¹³ Das *Gatestone Institute* bezieht sich auf Quellen die davon ausgehen, dass der Iran 70'000 iranische Truppen und internationale Söldner in Syrien stationiert hat und den Sold von über 250'000 Milizen bezahlt.¹⁴ Das *Institute for the Study of War* geht von einer vom Iran

⁷ Memri, In Syria, High Rate of Draft Dodging Triggers Intensive Military Recruitment Efforts, 25. April 2016.

⁸ Institute for the Study of War, Iran's Assad Regime, März 2017.

⁹ Memri, In Syria, High Rate of Draft Dodging Triggers Intensive Military Recruitment Efforts, 25. April 2016; Vgl. SFH, Die National Defense Forces, 28. März 2015: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/150328-syr-ndf.pdf.

¹⁰ Institute for the Study of War, Iran's Assad Regime, März 2017.

¹¹ Syria Deeply, The Fifth Corps and the State of the Syrian Army, 12. Januar 2017: www.upi.com/Top_News/Opinion/2017/01/12/The-Fifth-Corps-and-the-state-of-the-Syrian-army/2941484225792/.

¹² Institute for the Study of War, Iran's Assad Regime, März 2017: www.understandingwar.org/sites/default/files/Iran%27s%20Assad%20Regime.pdf.

¹³ Syria Deeply, The Fifth Corps and the State of the Syrian Army, 12. Januar 2017: www.upi.com/Top_News/Opinion/2017/01/12/The-Fifth-Corps-and-the-state-of-the-Syrian-army/2941484225792/; Institute for the Study of War, Iran's Assad Regime, März 2017.

¹⁴ Zwischen 8000 und 10'000 Iranische Revolutionsgarden und zwischen 5000 und 60000 Soldaten der regulären iranischen Armee seien in Syrien stationiert. Von den 55'000 nicht-iranischen Söldnern sollen 20'000 irakische Milizen, zwischen 15'000 und 20'000 afghanische Milizen, zwischen 7000 und 10'000 Kämpfer der Hisbollah und zwischen 5000 und 7000 Milizen aus Pakistan oder Palästina auf der Seite des Assad-Regimes kämpfen. Quelle: Gatestone Institute, Iran's Forces Outnumber Assad's in Syria, 24. November 2016: www.gatestoneinstitute.org/9406/iran-soldiers-syria.

geführten Koalition von 30'000 Kämpfern aus. Darunter seien mindestens 7000 iranische Revolutionsgarden und reguläre iranische Soldaten, 6000 bis 8000 libanesische Hisbollah, 4000 bis 5000 irakische schiitische Milizen und 2000 bis 4000 afghanische Schiiten. Der Iran hat in vielen zentralen militärischen Operationen die Führung übernommen.¹⁵

Russlands Einfluss. Russland versucht seit Beginn seiner Intervention in Syrien im September 2015, die syrischen Sicherheitsapparate und die syrische Armee zu stärken, und unterstützt mit Waffen- und Luftunterstützung direkt die syrische Armee. Russland wollte mit neuen Kommandostrukturen die paramilitärischen Gruppen unter die Kontrolle der syrischen Armee bringen und gründete dazu das *Fourth Storming Corps* in Lattakia im Oktober 2015 sowie das *Fifth Storming Corps* in Damaskus im November 2016.¹⁶ Im *Fourth Storming Corps* sollten lokale Milizen und reguläre syrische Einheiten vereint werden; dieser Ansatz konnte nicht umgesetzt werden. Im *Fifth Storming Corps* sollen Personen, die sich dem Wehrdienst entzogen haben, Deserteure und Beamte aufgeboten werden, um unter der gemeinsamen Führung der syrischen Armee, der Hisbollah und Russlands zu kämpfen. Dies gilt als neuester Versuch, die verschiedenen Akteure unter der Kontrolle der syrischen Armee zu einen.¹⁷

2 Obligatorischer Militärdienst

Alle syrischen Männer, Juden davon ausgenommen, müssen gemäss dem *Service of the Flag Law* ['Khedmet alAlam'] (Legislative Decree No. 30/2007) ab 18 Jahren den obligatorischen Militärdienst leisten.¹⁸ Es gibt keine Alternative zum Militärdienst und somit keine legale Möglichkeit zur Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen.¹⁹

Wehrdienstpflichtiges Alter erhöht. Nach dem Militärdienst sind die syrischen Männer bis im Alter von 42 Jahren wehrdienstpflichtig und müssen sich als Reservisten bereithalten.²⁰ Das wehrdienstpflichtige Alter wurde seit dem Ausbruch des Krieges erhöht. Es ist nicht klar, ob es dazu eine offizielle Weisung gibt, ob sich nur die Praxis geändert hat, oder ob das Höchstalterslimit prinzipiell aufgehoben wurde.²¹ Sowohl

¹⁵ Institute for the Study of War, Iran's Assad Regime, März 2017.

¹⁶ Institute for the Study of War, Iran's Assad Regime, März 2017.

¹⁷ Syria Deeply, The Fifth Corps and the state of the Syrian army, 12. Januar 2017: www.upi.com/Top_News/Opinion/2017/01/12/The-Fifth-Corps-and-the-state-of-the-Syrian-army/2941484225792/.

¹⁸ Danish Immigration Service, Danish Refugee Council, Syria; Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 11: www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/D2CD3A2F-402C-439C-9CD3-62EA255ED546/0/SyrienFFMrapport2015.pdf; Memri, In Syria, High Rate of Draft Dodging Triggers Intensive Military Recruitment Efforts, 25. April 2016.

¹⁹ UN Human Rights Council (formerly UN Commission on Human Rights), Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic [A/HRC/34/64], 2. Februar 2017, Para 52: www.ecoi.net/file_upload/1930_1488877797_58b827094.pdf.

²⁰ Danish Immigration Service, Syria; Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 15; Australia, Refugee Review Tribunal, Syria: 1. conscription and military service. 2. reservists, 20. Januar 2012: www.refworld.org/docid/50f935822.html.

²¹ Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S. 8: https://coi.easo.europa.eu/administration/finland/PLib/Report_Military-Service_Final.pdf.

der *Danish Immigration Service* wie auch der *Finnish Immigration Service* beschreiben, dass Männer, die älter als 42 Jahre sind, eingezogen werden: Kontaktpersonen des *Danish Immigration Service* gehen davon aus, dass vor allem technische Experten, die älter als 42 Jahre sind, eingezogen werden und dass Reservisten im Alter von 52 oder sogar 54 Jahren rekrutiert werden.²² Der *Finnish Immigration Service* wurde von einer Kontaktperson darüber informiert, dass Männer je nach Region und Umständen auch im Alter zwischen 50 und 60 Jahren Militärdienst leisten müssen.²³ Ein syrischer Journalist sagte, dass auch Männer mit 47 oder 48 Jahren in den Militärdienst eingezogen werden.²⁴

Rekrutierung von Minderjährigen. Gemäss dem *Danish Immigration Service* können Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren freiwillig der Armee beitreten.²⁵ Aktivisten berichten über Zwangsrekrutierungen von Minderjährigen sowohl in die syrische Armee wie auch in die paramilitärischen Selbstverteidigungseinheiten.²⁶ Gemäss der *Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrates zu Syrien* rekrutieren die Volkskomitees und Milizen der *National Defence Forces* Minderjährige und schicken sie ohne militärisches Training in den Kampf.²⁷

Auch das *US Department of State* geht davon aus, dass Regierungsmilizen Kinder ab 13 Jahren rekrutieren und dass die syrische Regierung Kinder zwischen sechs und 13 Jahren als Informanten einsetzt. In den ersten Jahren des Krieges waren die meisten Kinder, die von bewaffneten Gruppen rekrutiert wurden, im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Seit 2014 rekrutieren alle Gruppen immer jüngere Kinder; einige sollen bereits mit sieben Jahren rekrutiert worden sein.²⁸

Ursprüngliche Dauer des Militärdienstes. Im März 2011 erliess Präsident Assad das Dekret Nummer 35, womit der Militärdienst von 21 auf 18 Monate für diejenigen Männer reduziert wurde, die bis am 1. Juni 2011 mindestens die fünfte Klasse beendet hatten. Für diejenigen, die nicht die fünfte Klasse abgeschlossen haben, bleibt die Dienstzeit bei 21 Monaten.²⁹

Keine Entlassungen. Die Dauer des Militärdienstes ist inzwischen nicht mehr begrenzt. Es gibt viele Armeeangehörige, die vor dem Ausbruch des Krieges rekrutiert

²² Danish Immigration Service, Syria; Update on Military Service, Mandatory Self- Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 15.

²³ Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S. 11.

²⁴ Syrischer Journalist, Telefoninterview, 8. März 2017.

²⁵ Danish Immigration Service, Danish Refugee Council, Syria; Update on Military Service, Mandatory Self- Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 11.

²⁶ Syria Deeply, Underage Teens Face Conscription in Assad's Syrian Army, 10. November 2014: www.newsdeeply.com/syria/articles/2014/11/10/underage-teens-face-conscription-in-assads-syrian-army; Memri, In Syria, High Rate of Draft Dodging Triggers Intensive Military Recruitment Efforts, 25. April 2016.

²⁷ UN Human Rights Council, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic [A/HRC/33/55], 11. August 2016, Para 118: www.ecoi.net/file_upload/1930_1474461066_g1617860.pdf.

²⁸ US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2016 - Syria, 3. März 2017: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2016/nea/265520.htm.

²⁹ Australia, Refugee Review Tribunal, Syria: 1. conscription and military service. 2. reservists, 20. Januar 2012: www.refworld.org/docid/50f935822.html; The Independent, Syria mourners call for revolt after deaths, 19. März 2011: www.independent.co.uk/news/world/middle-east/syria-mourners-call-for-revolt-after-deaths-2246607.html.

wurden, und bis heute nicht aus dem Dienst entlassen worden sind.³⁰ Im Bericht des *Swedish Migration Board* vom November 2014 wird darauf hingewiesen, dass es keine offiziellen Entlassungen aus dem Militärdienst mehr gibt. Die letzte Entlassungsrunde fand im Jahr 2011 statt.³¹ Auch gegenüber dem *Finnish Immigration Service* bestätigten verschiedene Quellen, dass Entlassungen aus dem Militärdienst selten geworden sind.³² Ein junger Mann, der über seine Desertion berichtet, wurde 2010 eingezogen. Er hätte 18 Monate dienen sollen. Nachdem er nicht entlassen worden ist, desertierte er im Juli 2013.³³ Die Befürchtung nach der Rekrutierung mit 18 Jahren für unbestimmte Zeit kämpfen zu müssen, ist ein weiterer Grund für junge Männer sich dem Wehrdienst zu entziehen.³⁴

2.1 Rekrutierung / Zwangsrekrutierung von jungen Männern und Reservisten

Aufgrund des Mangels an Soldaten intensivierte das syrische Regime die Einberufungskampagnen für Rekruten und Reservisten seit Ende 2014.³⁵ Das *US Department of State* beschreibt, dass die syrische Regierung im Januar 2016 Verhaftungskampagnen und Razzien intensivierte, um junge Männer einzuziehen. An einigen Checkpoints werden sogar Knaben ab 12 Jahren festgenommen.³⁶ Die Beobachtungsstelle *Syrian Observatory for Human Rights* berichtete, dass in Damaskus alleine zwischen November bis Mitte Dezember 2015 1'217 junge Männer verhaftet und zwangsrekrutiert wurden. Auch Männer, die ihren obligatorischen Militärdienst bereits absolviert haben, werden als Reservisten zwangsrekrutiert.³⁷ Wie ein syrischer Journalist beschreibt, werden hohe Summen an Beamte des Assad-Regimes bezahlt, um sich von der Mobilisierung freizukaufen.³⁸

Es gibt Hinweise darauf, dass das Regime versucht, Männer in den Militärdienst einzuziehen, die sich gemäss den Versprechen der Regierung anstelle des Militärdienstes bereits einer lokalen Miliz angeschlossen haben.³⁹

³⁰ Reuters, Seeing No Future, Deserters and Draft-Dodgers Flee Syria, 20. Juli 2016: www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-syria-army-idUSKCN1001PY.

³¹ Danish Immigration Service, Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, 26. Februar 2015, S. 6: www.refworld.org/docid/54fd6c884.html.

³² Finnish Immigration Service, Syria: Military service, national defense forces, armed groups supporting Syrian regime and armed opposition, 23. August 2016, S. 12.

³³ Middle Eastern Eye, Why I deserted the Syrian army, 19. Dezember 2016: www.middleeasteye.net/essays/why-i-deserted-syrian-army-1426583186.

³⁴ Reuters, Seeing No Future, Deserters and Draft-Dodgers Flee Syria, 20. Juli 2016: www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-syria-army-idUSKCN1001PY.

³⁵ Institute for the Study of War, Iran's Assad Regime, März 2017; Weitere Massnahmen zur Einberufung von Rekruten und Reservisten siehe: SFH, Rekrutierung durch die Syrische Armee, 30. Juli 2014: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/syrien-rekrutierung-durch-die-syrische-armee.pdf und SFH, Mobilisierung in die syrische Armee, 28. März 2015: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/150328-syr-mobilisierung.pdf.

³⁶ US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2016 - Syria, 3. März 2017: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2016/nea/265520.htm.

³⁷ Memri, In Syria, High Rate of Draft Dodging Triggers Intensive Military Recruitment Efforts, 25. April 2016; Interview der SFH mit dem Direktor einer internationalen NGO, Istanbul, 5. Dezember 2016; Interview der SFH mit einem syrischen Journalisten, Istanbul, 6. Dezember 2016.

³⁸ Syrischer Journalist, E-Mail an die SFH, 12. Dezember 2016.

³⁹ Memri, In Syria, High Rate of Draft Dodging Triggers Intensive Military Recruitment Efforts, 25. April 2016.

Zwangsrekrutierung. Wehrdienstpflichtige Männer werden bei Hausdurchsuchungen, Razzien, an Checkpoints oder an der Grenze verhaftet und in den Militärdienst eingezogen. Bei Behördengängen, wie zum Beispiel der Registrierung einer Heirat, soll es auch zu Verhaftungen kommen.⁴⁰ Gemäss den vom *Finnish Immigration Service* befragten Quellen werden Männer auf der Strasse, an Universitäten und an Checkpoints eingezogen. Busse werden angehalten, um Männer im wehrdienstpflichtigen Alter zu suchen. Im privaten Sektor werden Firmen unter Druck gesetzt, ihre Arbeiter in den Militärdienst zu schicken.⁴¹ Das *US Department of State* weist darauf hin, dass an den Checkpoints der Regierung Männer allein aufgrund ihres wehrdienstpflichtigen Alters verhaftet werden. Viele verschwinden nach den Verhaftungen an Checkpoints.⁴² Auch die *Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrates zu Syrien* geht von zehntausenden Männern im wehrdienstpflichtigen Alter aus, die verschwunden sind.⁴³

Bei Kapitulationsverhandlungen über Gebiete, die von der Opposition besetzt waren, verlangt das Regime, dass die jungen Männer der Region in die syrische Armee eintreten. Nach der Machtübernahme der Regierung in Aleppo fotografierte ein *Reuters* Mitarbeiter hunderte junge Männer, die zwangsrekrutiert wurden.⁴⁴ Die *Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrates zu Syrien* berichtet, dass die syrischen Sicherheitskräfte nach der Eroberung von Aleppo über 5000 Männer in den Wehrdienst einzogen.⁴⁵ Auch während der Evakuierung von Zivilisten in der Region von Aleppo sollen im Dezember 2016 Pro-Assad-Gruppen⁴⁶ Männer und Jugendliche ab 16 Jahren zwangsrekrutiert haben.⁴⁷ Zudem werden Häftlinge unter Druck gesetzt, entweder in Haft zu bleiben oder in die Armee einzutreten.⁴⁸

Zwangsrekrutierung durch Regime-Milizen. Gemäss Berichten werden Anwohner unter Druck gesetzt, sich den lokalen Milizen anzuschliessen, obwohl der Beitritt zu den Verteidigungsmilizen freiwillig ist. Im Februar 2016 wurde auf einer Webseite der Opposition berichtet, dass in Deir al-Zur, einer Stadt im Osten Syriens, welche vom

⁴⁰ Danish Immigration Service, Syria; Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 41.

⁴¹ Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S. 6.

⁴² US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2016 - Syria, 3. März 2017: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2016/nea/265520.htm.

⁴³ UN Human Rights Council, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic [A/HRC/33/55], 11. August 2016, Para 75 : www.ecoi.net/file_upload/1930_1474461066_g1617860.pdf.

⁴⁴ Quartz Media, Syria's Young Men Face an Impossible Choice, 14. Dezember 2016: <https://qz.com/862890/aleppo-highlights-the-impossible-choice-faced-by-syrias-young-men/>.

⁴⁵ UN Human Rights Council (formerly UN Commission on Human Rights), Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic [A/HRC/34/64], 2. Februar 2017, Para 89: www.ecoi.net/file_upload/1930_1488877797_58b827094.pdf.

⁴⁶ Aus der Formulierung wird nicht klar, ob es sich um reguläre syrische Truppen oder um Milizen handelt: pro-Government forces.

⁴⁷ UN Human Rights Council (formerly UN Commission on Human Rights), Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic [A/HRC/34/64], 2. Februar 2017, Para 92: www.ecoi.net/file_upload/1930_1488877797_58b827094.pdf.

⁴⁸ Quartz Media, Syria's Young Men Face an Impossible Choice, 14. Dezember 2016: <https://qz.com/862890/aleppo-highlights-the-impossible-choice-faced-by-syrias-young-men/>.

sogenannten «Islamischen Staat» belagert wurde, der zuständige General die Schaffung einer Selbstverteidigungsmiliz verkündete, und dass die syrischen Sicherheitsdienste alle Männer zwischen 15 und 60 Jahren verhaftet und eingezogen haben.⁴⁹

Freistellungen.⁵⁰ Verschiedene Beobachter berichteten dem *Danish Immigration Service*, dass Freistellungen manchmal nicht mehr akzeptiert werden. Zudem sei die Freistellung vom Militärdienst auch gegen Bestechung schwieriger geworden. Gemäss dem *Syrian Observer*⁵¹ und Noah Bonsey von der *International Crisis Group* befürchten auch Männer, die vom Militärdienst befreit sind, eingezogen zu werden. Die Willkür hat vor allem in den Gebieten zugenommen, die von Milizen kontrolliert werden.⁵² Quellen des *Finnish Immigration Service* ist zu entnehmen, dass die Umsetzung der Freistellungen willkürlich ist. Die Freistellungsdokumente sind zwar vorzeigbar, können jedoch an einem Checkpoint zerrissen werden.⁵³

Kompensationszahlung. Im präsidialen Dekret Nummer 33 aus dem Jahr 2014 ist geregelt, dass Männer, die seit mindestens vier Jahren im Ausland leben, eine Kompensation von 8000 US-Dollar für den Militärdienst bezahlen müssen; früher mussten dafür 15'000 US-Dollar bezahlt werden.⁵⁴ Eine Kontaktperson wies gegenüber dem *Danish Immigration Service* darauf hin, dass dieses Dekret nur für Männer gilt, die legal für ihre Arbeit oder das Studium ausgereist sind, oder Söhne von Diplomaten sind.⁵⁵

3 Bestrafung von Wehrdienstentziehung und Desertion

Die Art und die Dauer der Bestrafung von Wehrdienstentziehung und Desertion sind im *Military Penal Code* von 1950, der 1973 angepasst wurde, festgelegt.⁵⁶

Gemäss den *Informationen des UK Home Office* ist in Artikel 68 festgehalten, dass Personen, die sich der Einberufung entziehen, in Friedenszeiten zwischen ein bis sechs Monate und in Kriegszeiten bis zu fünf Jahre inhaftiert werden. Wer das Land ohne eine Adresse zu hinterlassen verlässt und sich so der Einberufung entzieht, wird

⁴⁹ Memri, In Syria, High Rate of Draft Dodging Triggers Intensive Military Recruitment Efforts, 25. April 2016.

⁵⁰ Freistellung aus medizinischen Gründen, Freistellung von Studenten und als einziger Sohn. Vgl. SFH, Mobilisierung in die syrische Armee, 28. März 2015, S. 5-6: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/150328-syr-mobilisierung.pdf.

⁵¹ Syrian Observer, Assad Calls up Reservists, Students to Fight in Homs, 23. Oktober 2014: <http://syrianobserver.com/EN/News/28035/Assad+Calls+up+Reservists+Students+to+Fight+in+Homs>.

⁵² Danish Immigration Service, Syria, Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, 26. Februar 2015, S. 7: www.refworld.org/docid/54fd6c884.html.

⁵³ Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S. 10.

⁵⁴ SANA, President al-Assad Issues Legislative Decree Amending Mandatory Military Service Law, 6. August 2014: <http://sana.sy/en/?p=9155>.

⁵⁵ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 12.

⁵⁶ United Kingdom, Home Office, Operational Guidance Note: Syria, 21. Februar 2014, S. 26: www.refworld.org/docid/530b11374.html.

mit drei Monaten bis zu zwei Jahren Haft und einer Geldbusse bestraft. Gemäss Artikel 101 wird Desertion mit fünf Jahren Haft oder mit fünf bis zehn Jahren Haft bestraft, wenn der Deserteur das Land verlässt. Deserteure, die militärisches Material mitgenommen haben und die in Kriegszeiten oder während des Kampfs desertierten oder bereits früher desertiert sind, werden mit 15 Jahren Haft bestraft. In Artikel 102 ist festgehalten, dass ein Deserteur, der im Angesicht des Feindes desertiert, mit lebenslanger Haft bestraft wird. Exekution ist entsprechend Artikel 102 bei Überlaufen zum Feind und gemäss Artikel 105 bei geplanter Desertion im Angesicht des Feindes vorgesehen.⁵⁷ UNHCR erstellte eine inoffizielle Übersetzung ausgewählter Paragraphen des *Military Penal Law, Legislative Decree No. 61/1950*. Diese stimmen inhaltlich, jedoch bezüglich der Nummerierung nur teilweise mit den oben erwähnten Artikel überein. In der Übersetzung von UNHCR wird Wehrdienstentzug gemäss Artikel 98 und 99 bestraft.⁵⁸

Gemäss UNHCR ist die Bestrafung von Desertion in Friedenszeiten im Artikel 100 geregelt und in Artikel 101 ist die Bestrafung bei Desertion in Kriegszeiten festgelegt.⁵⁹

⁵⁷ United Kingdom, Home Office, Operational Guidance Note: Syria, 21. Februar 2014, S. 26: www.refworld.org/docid/530b11374.html.

⁵⁸ **Wehrdienstentzug**

Article 98

1) Any person subject to military service who has not responded to the call at times of peace within one month from the date of the call and escaped prior to joining his squad shall be punished by imprisonment from one month to six months.

Article 99

1) Any person subject to military service who has not responded to the call at times of war or enrolled and escaped prior to joining his squad, shall be punished as follows:

A. Imprisonment from one month to six months if enrolled within seven days from the enrollment deadline.

B. Imprisonment from four months to two years if arrested within seven days from the enrollment deadline.

C. Imprisonment from six months to two years if returned during three months following the above seven days.

D. Imprisonment from one to three years if arrested during the three months following the above seven days.

E. Arrest from three to five years if returned voluntarily after three months and temporary arrest if arrested after three months.

⁵⁹ **Desertion in Kriegszeiten**

Article 101

1. Any military person who passes the Syrian border without permission at wartime, leaving his squad and enrolling in foreign states, shall be deemed a fugitive three days after his illegal absence; this period decreased to one day at wartime.

2. The fugitive military person who escaped out of the state shall be punished by imprisonment from five to ten years.

3. The temporary detention punishment shall be increased to fifteen years if the military person had fled out of the country in one of the following circumstances:

A) In case the fugitive took a weapon, equipment, an animal, mechanism or any other devices belonging to the army or uniforms other than the ones he usually wears.

B) If fled while on service or in front of rebels.

C) If it is not his first escape.

D) If fled at wartime or from a region in the state of war or in a region where martial laws are declared.

4. If the fugitive is an officer, he shall be punishable by the maximum penalty entailed by the martial laws.

In den Artikeln 102⁶⁰ und 103⁶¹ steht, dass das Überlaufen zum Feind und eine zusätzliche Verschwörung mit dem Feind mit dem Tod bestraft wird.⁶²

3.1 Umsetzung der Bestrafung

Willkür. Quellen des *Finnish Immigration Service* und des *Danish Immigration Service* ist zu entnehmen, dass die Umsetzung der Bestrafung willkürlich ist. Gemäss einer Quelle des *Finnish Immigration Service* hängt die Bestrafung von der Position und dem Rang des Deserteurs wie auch vom Bedarf an der Front ab.⁶³ Auch im Bericht des *Danish Immigration Service* weist eine befragte Person darauf hin, dass die Bestrafung vom Profil, von der Herkunftsregion oder vom Beziehungsnetz der betroffenen Person abhängen kann. Komme der Verdacht auf, dass Kontakte zur Opposition bestehen, würden die Untersuchungen und die Folter intensiviert. Bei Wehrdienstentzug droht je nach Profil und Umständen sofortiger Einzug in den Militärdienst, Einzug an die Front oder Haft und Folter.⁶⁴ Desertion wird mit Haft, Verschwinden-Lassen, Verfahren vor Militärgerichten, lebenslanger Haft, Todesstrafe oder Exekution bestraft. Häuser, Läden und Besitz von Deserteuren werden vom Regime geplündert, angezündet und zerstört. Es kann auch vorkommen, dass aufgegriffene Deserteure direkt an die Front geschickt werden.⁶⁵

Bereits 2011 wurden Dutzende syrische Deserteure exekutiert, da sie sich den Aufständischen anschliessen wollten.⁶⁶ *Human Rights Watch* berichtete 2012, dass syrische Armeeangehörige erschossen, gefoltert, geschlagen oder inhaftiert werden, wenn sie Befehle nicht befolgen.⁶⁷ Die *Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrates zu Syrien* und das *Syrian Human Rights Committee* berichteten 2013 über Exekutionen von desertierten Soldaten, über Verhaftungen von Familienangehörigen

⁶⁰ **Todesstrafe**
Article 102

1. Shall be sentenced to death every military person who committed the crime of fleeing to the enemy.
2. In case of fleeing upon facing the enemy, he shall be liable to detention for life. If the fugitive is an officer, he shall be punished by hard labor life imprisonment and shall be dismissed from service in all cases.

⁶¹ **Todesstrafe**
Article 103

5. In wartime, sentence of death shall be for:
 - A) Any military person who escapes before the enemy in implementation of a conspiracy.
 - B) Head of a conspiracy to flee abroad.

⁶² Übersetzung von UNHCR, Law No. 61 of 1950, as amended (Military Penal Code) [Syrian Arab Republic], 16. Februar 2017: www.refworld.org/docid/58a5e1b34.html.

⁶³ Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S.12-13.

⁶⁴ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 18.

⁶⁵ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 19; Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S.12-13.

⁶⁶ BBC News, Syria Unrest: Dozens of Army Deserters Gunned Down, 20. November 2011: www.bbc.co.uk/news/world-middle-east-16258387; The Telegraph, Syrian Forces Accused of Machine-gunning Hundreds of Deserting Soldiers, 20. Dezember 2011: www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/syria/8968755/Syrian-forces-accused-of-machine-gunning-hundreds-of-deserting-soldiers.html.

⁶⁷ Human Rights Watch, Report, Torture Archipelago, 3. Juli 2012: www.hrw.org/node/108415/section/9.

von Deserteuren und über willkürliche Verhaftungen von Personen, die sich nicht ausweisen können und aus umkämpften Gebieten geflohen sind. Regierungstruppen zerstörten die Häuser, Höfe und Geschäfte von verdächtigen Regierungsgegnern.⁶⁸ Dieses willkürliche Vorgehen gegen Deserteure und Personen, die sich dem Wehrdienst entziehen, wird auch in neueren Berichten bestätigt. Das *Immigration and Refugee Board of Canada* ging aufgrund verschiedener Quellen im August 2014 davon aus, dass Personen, die sich dem Militärdienst entziehen, verhaftet oder zwangsrekrutiert werden. Ein Aktivist meint, dass insbesondere hochrangige Offiziere, die desertiert sind, als Verräter gesehen werden, ihnen droht Haft und Folter.⁶⁹

Im Bericht des *Finnish Immigration Service* vom August 2016 wird darauf hingewiesen, dass Deserteuren die Todesstrafe droht. Ein europäischer Diplomat ist zwar nicht sicher, ob die Todesstrafe umgesetzt wird, er berichtet jedoch, dass es als Abschreckungsmassnahme zu Massenexekutionen von Deserteuren gekommen ist. Gemäss einer anderen Quelle werden Deserteure inhaftiert und gefoltert, einige würden auch an die Front geschickt.⁷⁰

Syrische Oppositionelle oder Deserteure sind im mit Syrien verbündeten Libanon ebenfalls von Verhaftung bedroht.⁷¹ Sogar Familienangehörige von Deserteuren und Personen, die sich dem Wehrdienst entziehen, sind im Ausland in Gefahr.⁷²

Bestrafung betrifft auch Zivilisten und Rückkehrer. Zivilisten, die für die Armee gearbeitet haben und die Armee verlassen haben, gelten als Verräter und werden wie Deserteure bestraft.⁷³ Personen, die nach einem bewilligten Aufenthalt im Ausland nicht nach Syrien zurückkehren, werden als Wehrdienstverweigerer oder Deserteur eingestuft und dementsprechend bestraft.⁷⁴

Verhaftung von Familienangehörigen. Auch Familienangehörige von Deserteuren, von Personen, die sich dem Wehrdienst entziehen, oder von Zivilisten, die bei der Armee gearbeitet haben, werden bestraft. Geschwister, Brüder und Schwestern, wie

⁶⁸ Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic [6th Report], 16. August 2013, C. Pillaging and destruction of property, Paragraph 161: www.ecoi.net/file_upload/1930_1379580231_a-hrc-24-46-en.pdf; Syrian Human Rights Committee, Daily Report on the Violation of Human Rights in Syria, 25. September 2013: www.shrc.org/en/?p=22899.

⁶⁹ Canada: Immigration and Refugee Board of Canada, Syria: Compulsory Military Service, including Age of Recruitment, Length of Service; occasions where proof of military service status is required; whether the government can recall individuals who have already completed their compulsory military service; penalties for evasion (2008-July 2014), 13. August 2014: www.refworld.org/docid/54042353a.html.

⁷⁰ Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S.12-13.

⁷¹ Middle Eastern Eye, Why I Deserted the Syrian Army, 19. Dezember 2016: www.middleeast-eye.net/essays/why-i-deserted-syrian-army-1426583186; Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S. 13.

⁷² Finnish Immigration Service: Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S. 12-13.

⁷³ Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S.12-13.

⁷⁴ Syrischer Journalist, E-Mail an die SFH, 12. Dezember 2016; Finnish Immigration Service: Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S. 12-13: https://coi.easo.europa.eu/administration/finland/PLib/Report_Military-Service_Final.pdf.

auch Mütter und Väter werden verhaftet. Neben Plünderung ihrer Häuser und Verhaftungen werden Familienangehörige von Deserteuren und Personen, die sich dem Wehrdienst entziehen, häufig aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Die Massnahmen gegen die Familien von Deserteuren variieren in den verschiedenen Regionen. Väter oder Brüder werden rekrutiert, um den Deserteur in der Armee zu ersetzen. Desertiert jemand mit der Waffe, werden die Familienangehörigen verhaftet. Wenn sie sich nicht mehr in Syrien aufhalten, werden sie auf eine der Suchlisten gesetzt.⁷⁵

3.2 Amnestien

Seit 2011 erliess Präsident Assad immer wieder Amnestien, die zum Teil auch Personen, die sich dem Wehrdienst entzogen haben, und Deserteuren Straffreiheit versprochen, wenn sie sich innerhalb einer bestimmten Zeit bei ihren Einheiten meldeten.⁷⁶ Präsident Assad hat seit dem Ausbruch des Krieges 2011 bis 2014 mindestens sieben Amnestien erlassen.⁷⁷ Einige Wochen nach seiner umstrittenen Wiederwahl für eine dritte Amtszeit im Juli 2014 bot er unter anderen auch Deserteuren eine Amnestie an, wenn sie die Waffen niederlegten.⁷⁸ Am 17. Februar 2016 erliess Assad eine weitere Amnestie für Deserteure: Sie sollten sich innerhalb von 30 Tagen melden, wenn sie sich in Syrien befanden und innerhalb von 60 Tagen wenn sie im Ausland weilten. Doch Deserteure lassen sich selten auf solche Amnestieversprechen ein.⁷⁹

Es gibt kaum Informationen dazu, wie diese Amnestien umgesetzt werden.⁸⁰ Gemäss *Amnesty International* werden im Gefängnis Saydnaya in den Wochen vor und nach den Amnestie-Versprechen besonders viele Häftlinge gehängt.⁸¹ Ein junger Deserteur berichtete, dass er sich nach einem Amnestieversprechen bei den Behörden gemeldet hatte. Er wurde sofort inhaftiert und während zwei Wochen befragt.⁸² Wie die SFH beschrieben hat, ist das Vertrauen Bevölkerung in die Regierung gering, dass die versprochenen Amnestien fair umgesetzt werden.⁸³ Auch Menschenrechtsorganisationen kritisierten die mangelhafte Umsetzung der versprochenen Amnestien.⁸⁴

⁷⁵ Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S.12-13.

⁷⁶ Danish Immigration Service, Syria; Update on Military Service, Mandatory Self- Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 19.

⁷⁷ Human Rights Watch, Activists Not Released Despite Amnesty, 18. Juli 2014: www.ecoi.net/local_link/280921/411072_de.html.

⁷⁸ Spiegel, Syrischer Präsident: Assad für weitere sieben Jahre vereidigt, 16. Juli 2014: www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-baschar-al-assad-in-damaskus-fuer-sieben-jahre-vereidigt-a-981334.html; Reuters, Syria's Assad Grants Amnesty after Re-election, 9. Juni 2014: www.reuters.com/article/2014/06/09/us-syria-crisis-amnesty-idUSKBN0EK15L20140609.

⁷⁹ The New Arab, Assad 'Gives Amnesty' to Military Deserters, 18. Februar 2016: www.alaraby.co.uk/english/news/2016/2/18/assad-gives-amnesty-to-military-deserters

⁸⁰ Danish Immigration Service, Syria; Update on Military Service, Mandatory Self- Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 19.

⁸¹ Amnesty International, Human Slaughterhouse: Mass Hangings and Extermination at Saydnaya Prison, Syria, 7. Februar 2017, S. 17: www.refworld.org/docid/5899bd9a4.html.

⁸² Reuters, Seeing No future, Deserters and Draft-Dodgers Flee Syria, 20. Juli 2016: www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-syria-army-idUSKCN1001PY.

⁸³ Telefonische Auskunft eines Syrien-Experten an die SFH, 12. März 2015. Quelle: SFH, Syrien: Umsetzung der Amnestien, 14. April 2015: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/syrien/150414-syr-amnestien.0.pdf.

⁸⁴ Human Rights Watch, World Report 2015 - Syria, 29. Januar 2015: www.ecoi.net/local_link/295448/430480_de.html; Amnesty International, Amnesty International Report 2014/15 - Syria, 25. Februar 2015: www.refworld.org/docid/54f07d919.htm.

4 Ausreiserestriktionen

Ausstellung von Pässen muss von der Armee bewilligt werden. Männer, welche ihren Militärdienst geleistet haben, brauchen sowohl für die Ausstellung von Pässen, von Heiratsurkunden wie auch für die Arbeit im öffentlichen Dienst die Bewilligung der Armee.⁸⁵ Ein syrischer Journalist bestätigt, dass alle Männer zwischen 18 und 42 Jahren die Bewilligung ihres Rekrutierungsbüros brauchen, damit sie einen Pass beantragen können.⁸⁶

Gemäss einer Quelle das *Finnish Immigration Service* erhalten Jugendliche ab 16 Jahre selten Pässe, da die Behörden nicht wollen, dass sie das Land verlassen. Wenn ihnen ein Pass ausgestellt wird, ist dieser nur zwei Jahre gültig.⁸⁷

Restriktive Ausreisebewilligungen. Seit März 2012 implementiert die syrische Regierung eine Quasi-Reisesperre für Männer zwischen 18 und 42 Jahren. Es handelt sich dabei nicht um ein offizielles Reiseverbot. Die Männer dürfen in der Theorie reisen, aber sie brauchen die Bewilligung der Armee.⁸⁸ Im Herbst 2014 erliess das Regime weitere Massnahmen, um die Ausreise wehrdienstpflichtiger Männer zu verhindern. In einer Regulierung vom Oktober 2014 ist festgehalten, dass alle, welche eine Ausreisebewilligung haben, ein Depot von 50'000 syrischen Pfund hinterlegen müssen, das erst bei der Rückkehr nach Syrien wieder ausgehändigt wird.⁸⁹ Zusätzlich muss ein Sponsor, entweder ein Beamter oder ein Kaufmann, die Rückkehr des Ausreisewilligen garantieren.⁹⁰

Gemäss dem Bericht des *Danish Immigration Service* wurden im Dezember 2014 die syrischen Immigrations- und Grenzbehörden erneut darüber informiert, dass syrische Männer, welche den obligatorischen Militärdienst abgeschlossen haben und sich als Reservisten bereithalten müssen, nicht ausreisen dürfen, es sei denn sie haben die Bewilligung ihres Rekrutierungsbüros.⁹¹ Auch Reservisten, die bereits einen Pass haben, brauchen die Bewilligung des Rekrutierungsbüros, damit sie das Land verlassen können. Für die Ausreisebewilligung müssen Dokumente vorgelegt werden, welche die Dringlichkeit der Reise belegen. Gründe können benötigte medizinische Versorgung oder eine Weiterbildung sein.⁹²

⁸⁵ Canada: Immigration and Refugee Board of Canada, Syria: Compulsory Military service, including Age of Recruitment, Length of Service; occasions where proof of military service status is required; whether the government can recall individuals who have already completed their compulsory military service; penalties for evasion (2008-July 2014), 13. August 2014: www.refworld.org/docid/54042353a.html.

⁸⁶ Syrischer Journalist, E-Mail an die SFH, 12. Dezember 2016.

⁸⁷ Finnish Immigration Service, Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S.12-13, S. 8.

⁸⁸ Canada: Immigration and Refugee Board of Canada, Syria: Compulsory Military Service, 13. August 2014; Syrischer Journalist, E-Mail an die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, 12. Dezember 2016.

⁸⁹ Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014: <http://iswresearch.blogspot.ch/2014/12/the-assad-regime-under-stress.html>.

⁹⁰ Syrischer Journalist, E-Mail an die SFH, 12. Dezember 2016.

⁹¹ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S. 40-41.

⁹² Syrischer Journalist, E-Mail an die SFH, 12. Dezember 2016.

Sogar Zivilisten, die bei der Armee oder im Staatsdienst arbeiten, brauchen eine Bewilligung, damit sie das Land verlassen dürfen. Diese Bewilligung ist sehr schwierig zu erhalten. Verlassen sie das Land trotzdem ohne Bewilligung, werden sie, da sie Informationen über die Armee haben, als Verräter eingestuft und dementsprechend bestraft.⁹³

Ausreiseverbot. Am 20. Oktober 2014 verbot die *General Mobilisation Administration* des *Department of Defense* allen Männern die Ausreise, die zwischen 1985 und 1991 geboren sind.⁹⁴ Die *Washington Post* berichtet, dass seither die Ausreise für Männer, die um die 20 bis 30 Jahre alt sind, praktisch unmöglich ist.⁹⁵

Willkür und Bestechung. Der *Finnish Immigration Service*, der *Danish Immigration Service* wie auch ein syrischer Journalist weisen darauf hin, dass in Syrien Willkür vorherrscht. Es kommt vor, dass die Bewilligungen nicht akzeptiert werden. Andererseits können Bewilligungen von bestechlichen Beamten gekauft werden.⁹⁶

SFH-Publikationen zu Syrien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

⁹³ Finnish Immigration Service: Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S. 13: https://coi.easo.europa.eu/administration/finland/PLib/Report_Military-Service_-Final.pdf.

⁹⁴ Institute for the Study of War, The Assad Regime Under Stress: Conscription and Protest among Alawite and Minority Populations in Syria, 15. Dezember 2014.

⁹⁵ Washington Post, Lacking Soldiers, Assad's Government Imposes Harsh Measures to Boost Numbers, 28. Dezember 2014: <http://wapo.st/1wv5Upf>.

⁹⁶ Danish Immigration Service, Syria: Update on Military Service, Mandatory Self-Defence Duty and Recruitment to the YPG, September 2015, S.19: www.refworld.org/docid/5629d2584.html; Syrischer Journalist, E-Mail an die SFH, 12. Dezember 2016; Finnish Immigration Service: Syria: Military Service, National Defense Forces, Armed Groups Supporting Syrian Regime and Armed Opposition, 23. August 2016, S. 9-10: https://coi.easo.europa.eu/administration/finland/PLib/Report_Military-Service_-Final.pdf.